

## ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

**der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen  
betreffend Datenspeicherung "Grüner Pass"**

**eingebracht im Zuge der Debatte in der 101. Sitzung des Nationalrats über  
den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 1466/A der Abge-  
ordneten Dr. Josef Smolle, Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen be-  
treffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das  
COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden - TOP1**

Die Novellierung des COVID-19-Maßnahmengesetzes legt erste Schritte für einen "Grünen Pass" fest und definiert, unter welchen Umständen negative Testnachweise vorgewiesen werden müssen und was überprüfende Organe mit darin enthaltenen oder zum Persönlichkeitsnachweis nötigen Informationen machen dürfen. Unklar ist allerdings nach wie vor, wie die technische Plattform dafür aussieht. Des Weiteren ist eine Gleichstellung zu negativ getesteten Personen vorgesehen, wenn

- eine Schutzimpfung gegen COVID-19,
- eine ärztliche Bestätigung über eine überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, ein Nachweis gemäß §4 Abs 18 des Epidemiegesetzes 1950 oder eines Absonde-  
rungsbescheides, der wegen einer Infektion des Bescheidadressaten mit SARS-  
CoV-2 erlassen wurde, oder
- ein durchgeführter Test, der das Vorhandensein von Antikörpern gegen eine In-  
fektion mit SARS-CoV-2 bestätigt,

vorliegt. Unklar ist allerdings, wie diese gleichwertigen Nachweise erbracht werden sollen. Für eine technische Umsetzung benötigt es hierfür mindestens die Schaffung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Systemen, in denen diese Daten ab-  
gelegt sind. Bis dato gibt es verschiedene Systeme, inwiefern diese miteinander  
kommunizieren können oder wie lange die Errichtung der nötigen Schnittstellen dau-  
ert, ist nicht klar. Unabhängig von der gewählten technischen Umsetzung, muss al-  
lerdings dafür gesorgt werden, dass ein für Gesundheitsdaten unumgänglicher Si-  
cherheitsstandard eingehalten wird und jegliche Verwendung der nötigen Daten  
nachvollziehbar ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird dazu aufgefordert, bei einer Speicherung der Daten für den "Grünen Pass" bevorzugt diese Daten im System der ELGA GmbH abzulegen, um eine Nachvollziehbarkeit für Bürger\_innen zu ermöglichen. Falls dies nicht möglich ist, müssen für Daten des "Grünen Passes" aber mindestens zu ELGA vergleichbare Sicherheitsstandards ein-  
gehalten werden."



